

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



03. Jahrgang

Braunsbedra, den 01.11.2017

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des ZWAG	1
Beschluss der Verbandsversammlung 04 / 2017 vom 19.10.2017	2
Anlage zur Beschlussvorlage	3
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
Schlussbemerkung	5
Feststellungsvermerk	6
Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2018	7
Satzung zum Wirtschaftsplan 2018	8
Beschluss der Verbandsversammlung 06 / 2017 vom 19.10.2017	9
Information über gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.10.2017	10
Impressum	10

Bekanntmachung des ZWAG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des ZWAG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 den Beschluss Nr. 04/2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers gefasst.

Der Jahresabschluss, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht liegen entsprechend § 15 (4) der Verbandssatzung des ZWAG nach deren erfolgter Bekanntmachung **bis zum 30.11.2017** zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des ZWAG in Braunsbedra, Hauptstraße 50 öffentlich aus.

Braunsbedra, den 01.11.2017

Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss der Verbandsversammlung 04 / 2017 vom 19.10.2017

Beschluss der Verbandsversammlung des ZWAG			
TOP 6	Datum 23.10.17		
Beratungsfolge	Beratungsergebnis	Sitzungstermin	
	einstimmig	19.10.2017	

Beschluss - Nr.: 04 / 2017

TOP 6; Beschlussvorlage 04 / 2017; Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2016, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Der aufgestellte Jahresabschluss 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis geprüft. Herr Schmitz begrüßte Herrn Bahr und Frau Naumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS und über gab das Wort. Herr Bahr stellt daraufhin das Prüfungsteam, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Prüfungsergebnisse vor und machte Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Buchführung und der Jahresabschluss waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht der Geschäftsführung steht im Einklang mit dem Jahresbericht. Der Verband steht wirtschaftlich auf soliden Füßen. Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Prüfung durch MAZARS endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Herr Bahr lobte die Zusammenarbeit mit dem Team des ZWAG, alle benötigten Unterlagen wurden zügig und vollständig zur Verfügung gestellt, gesetzte Termine wurden fristgerecht eingehalten und aufkommende Fragen des Prüfungsteams zeitnah beantwortet. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu erwähnen, dass parallel zur Prüfung durch MAZARS noch eine weitere Prüfung durch das Finanzamt stattfand.

Herr Vogler ergänzte zur Ertragslage hinsichtlich der Besonderheiten (Rückstellungsaufösungen als periodenfremde Vorgänge, Erweiterung des Verbandsgebietes 2014, höhere Umsatzerlöse durch trockene Jahre und Flüchtlingsunterbringung im Verbandsgebiet), die das Jahresergebnis 2016 wesentlich beeinflusst haben. Fragen hatten die Verbandsräte nicht. Herr Schmitz dankte dem ZWAG für die geleistete solide Arbeit im Geschäftsjahr 2016.

Die Verbandsversammlung

1. stellt den Jahresabschluss 2016 fest;
2. beschließt, den Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorzutragen und
3. beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Jahr 2016 zu entlasten.

Die Abstimmung ergab:

Abgegebene Stimmen:	10
Ja – Stimmen:	10
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Braunsbedra, den 23.10.2017



Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage zur Beschlussvorlage

Beschluss

über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2016

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 36.033.582,84 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	32.311.886,45 €
- das Umlaufvermögen	3.716.459,76 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.236,63 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	5.166.213,12 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.895.702,73 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.592.034,35 €
- die Rückstellungen	414.595,59 €
- die Verbindlichkeiten	8.965.037,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2 Jahresgewinn 486.495,52 €

Summe der Erträge 6.410.879,94 €

Summe der Aufwendungen 5.924.384,42 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn soll wie folgt behandelt werden:

- auf neue Rechnung vorzutragen	486.495,52 €
---------------------------------	--------------

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

[Quelle: Seite 25 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht]

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

[Quelle: Seite 26 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht]

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

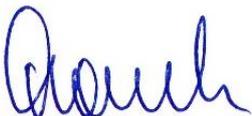
Schlussbemerkung

[Quelle: Seite 27 – Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht]

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal", Braunsbedra, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 12. Juni 2017

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Franke
Wirtschaftsprüfer



Bahr
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.06.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Geiseltal“, Braunsbedra, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 14.08.2017


Weiß
Amtsleiter



Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2018

In ihrer Sitzung am 19.10.2017 hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und die Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZWAG ist der gesamte Wirtschaftsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der gesamte Wirtschaftsplan 2018 wird deshalb – beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung dieses Hinweises – für sieben Tage in den Geschäftsräumen des

Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal, Hauptstraße 50, 06242 Braunsbedra

zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Braunsbedra, den 01.11.2017



Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Satzung zum Wirtschaftsplan 2018

I. **Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2018**

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal am 19.10.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird festgesetzt mit:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsplan gesamt	5.630.991 €	5.630.991 €
Vermögensplan gesamt	3.429.467 €	3.429.467 €

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 €

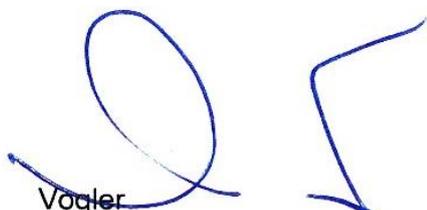
§ 3

Die Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

Braunsbedra, den 20.10.2017


Vogler
Verbandsgeschäftsführer



Beschluss der Verbandsversammlung 06 / 2017 vom 19.10.2017

Beschluss der Verbandsversammlung des ZWAG			
TOP 8	Datum 23.10.17		
Beratungsfolge	Beratungsergebnis	Sitzungstermin	
	einstimmig	19.10.2017	

Beschluss - Nr.: 06 / 2017

TOP 8; Beschlussvorlage 06 / 2017; Wirtschaftsplan 2018, Satzung zum Wirtschaftsplan 2018

Herr Vogler informierte:

Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich der Satzung zum Wirtschaftsplan lag der Einladung zur Verbandsversammlung als Anlage bei. Der Wirtschaftsplan stellt eine zwingende Arbeitsgrundlage des ZWAG für das Wirtschaftsjahr 2018 dar und ist die Basis für die im Geschäftsjahr vorgesehenen Investitionstätigkeiten. Herr Vogler stellte die wesentlichen Investitionen vor, informierte zu Finanzierungsmitteln und Finanzierungsbedarf im Rahmen des Finanzplanes 2018 und ging auf die geplanten Erlöse/ Erträge sowie Ausgaben des Erfolgsplanes ein. Herr Bartel teilte mit, dass in der Tabelle „Eckdaten“ die Trinkwasserabgabe und der Schmutzwasseranfall die Bezeichnung „Tm³“ in m³ zu korrigieren ist und hinterfragte die hohen Investitionssummen in den Jahren 2021 und 2022 im Trinkwasserbereich.

Herr Vogler teilte mit, dass dort Bauleistungen für die Fernwasseranbindung geplant seien. Herr Schmitz ergänzte, dass dies eine notwendige Vorausschau sei, heute jedoch nur das Jahr 2018 beschlossen wird. Weitere Fragen hatten die Verbandsräte nicht.

Die Verbandsräte beschließen daraufhin den Wirtschaftsplan einschließlich der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Abstimmung ergab:

Abgegebene Stimmen:	10
Ja – Stimmen:	10
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Braunsbedra, den 23.10.2017



Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Information über gefasste Beschlüsse der Versammlung vom 19.10.2017

Beschluss 04 / 2017 über die Feststellung Jahresabschluss ZWAG 2016, Verwendung des Jahresergebnisses; Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Beschluss 05 / 2017 - Die Versammlung beschließt, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG geprüft werden sollen.

Beschluss 06 / 2017 - Die Versammlung beschließt den Wirtschaftsplan einschließlich der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiselal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.